



**Kooperationsvereinbarung
zur Einrichtung
des Kriminalpräventiven Rates Köln
(KPR Köln)**

zwischen der

**Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln**

und

dem Polizeipräsidenten Köln

1. Allgemeines

- 1.1. Auf Basis des Einvernehmens der Behördenleitungen in der Sicherheitskonferenz Köln vom 1. April 2016 ist ein Gremium einzurichten, das sich mit der gesamtstädtischen und (gesamt)sicherheitsrelevanten Präventionsarbeit befasst.
- 1.2. Das Gremium trägt die Bezeichnung „Kriminalpräventiver Rat Köln“ (KPR Köln)
- 1.3. Kooperationspartner im Kriminalpräventiven Rat Köln sind die Stadt Köln und die Polizei Köln.

2. Aufgaben

- 2.1. Der Kriminalpräventive Rat Köln arbeitet der Sicherheitskonferenz Köln zu und unterstützt die Kriminalpräventiven Räte in den neun Stadtbezirken.
- 2.2. Der Kriminalpräventive Rat Köln bewertet sicherheitsrelevante Sachverhalte und Entwicklungen sowohl gesamtstädtisch als auch in den Stadtbezirken und Stadtteilen.
- 2.3. Der Kriminalpräventive Rat Köln identifiziert Handlungsbedarf, schlägt Maßnahmen zur Umsetzung vor und entwickelt Konzepte. Neben dem gesamtstädtischen und bezirklichen Bedarf ist zu prüfen, inwieweit einzelne Stadtbezirke oder Stadtteile betroffen sind.

3. Ziele

- 3.1. Die Strukturen der Kriminalpräventive Räte in den Stadtbezirken sind standardisiert.
- 3.2. Die themen- und raumbezogene präventive Netzwerkarbeit ist sinnvoll zusammengefasst.
- 3.3. Die Ergebnisse der Netzwerkarbeit sind bekannt und bewertet.
- 3.4. Anlass- oder auswertungsbezogene Problemstellungen sind bekannt und bewertet, Problemlösungen sind initiiert.
- 3.5. Der Informationstransfer in die Sicherheitskonferenz, in die Kriminalpräventiven Räte, zu den Sicherheitspartnern und in die Netzwerke ist gewährleistet.

4. Zusammensetzung des KPR

- Der Stadtdirektor der Stadt Köln
- Der Polizeipräsident Köln
- Je ein Mitglied der im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen
- Ein/eine Vertreter/Vertreterin des Polizeibeirates als Gast
- Ein/eine Vorsitzender/Vorsitzende eines bezirklichen Präventionsrates als Gast

5. Beteiligte

5.1. Beteiligte Dienststellen der Kooperationspartner am Dienstsitz sind

- das Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit der Stadt Köln,
- der Leitungsstab der Polizei.

Beide führen gemeinsam die Geschäftsstelle.

5.2. Weitere beteiligte Dienststellen bei Bedarf:

- Staatsanwaltschaft Köln
- Bundespolizeiinspektion Köln

5.3. Bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter von:

- Fachämtern der Stadt Köln
- Direktionen der Polizei Köln
- Fachgremien
- andere Behörden
- Institutionen
- Verbänden
- Kammern

Beteiligte gemäß Nr. 5.2 und Nr. 5.3 können auf Einladung als nicht Stimmberrechtigte an Sitzungen des KPR teilnehmen.

6. Zusammenarbeit und Arbeitsabläufe

6.1. Geschäftsordnung

Die beiden beteiligten Behörden entwickeln eine gemeinsame Geschäftsordnung.

6.2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Leitung des Zentrums für Kriminalprävention und Sicherheit der Stadt Köln. Regelungen hierzu werden in die Geschäftsordnung aufgenommen.

6.3. Dienst- und Fachaufsicht

Die Kooperationspartner üben die Dienst- und Fachaufsicht für ihren Aufgabenbereich jeweils eigenverantwortlich aus.

6.4. Datenschutz

Die Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Einhaltung etwaig bestehender Verschwiegenheitsvorschriften im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb des KPR wird durch die jeweiligen Kooperationspartner sichergestellt.

6.5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner betreiben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit eigenständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie stimmen diese in allen Fragen, welche die gemeinsame Arbeit in diesem Rahmen betrifft, miteinander ab.

7. Sonstiges

7.1. Kosten und Sachmittel

Sachmittel werden durch die Kooperationspartner eigenverantwortlich in den gemeinsamen Dienstsitz eingebracht. Laufende Betriebskosten für Sachmittel tragen die jeweiligen Kooperationspartner.

7.2. Ergänzende Vereinbarungen

Ergänzende Vereinbarungen, insbesondere zur vertraglichen Gestaltung von Mietverhältnissen und sonstigen fiskalisch bedeutsamen Umständen, werden gesondert getroffen.

8. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn der kooperationsbezogenen Zusammenarbeit am XX.XX.XXXX in Kraft.

Polizei Köln
Der Polizeipräsident
Uwe Jacob

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Köln, den

Köln, den